Sehr geehrte Eltern,

die Gemeinschaftsschule wird in der Sek 1 (Klasse 5 bis 10) als eine für Schüler und Eltern verbindliche (§72 Abs. 3 SchG) Ganztagesschule in einem Umfang von acht Zeitstunden pro Tag geführt. Die Mittagspause ist dadurch auch von der Schulpflicht erfasst.

## Es gelten folgende Grundsätze:

- 1. Die Aufsichtspflicht gilt nur auf dem Schulgelände.
- 2. Schüler/Innen dürfen sich nicht eigenmächtig vom Schulgelände entfernen.
- 3. Ausreißer sind nicht versichert.

Bei unbefugtem Verlassen des Schulgeländes drohen Konsequenzen und es besteht kein Versicherungsschutz.

Bitte beachten Sie, dass wir uns Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 Schulgesetz vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

\*Vide Bele

Heidrun Abele, Rektorin

(bitte abtrennen und ausgefüllt zurück an Klassenlehrer/In)

Die obigen Informationen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten